



POLIZEI
Hamburg

LKA FSt 21, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon
Telefax

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 22.01.2014 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte [REDACTED]
Ihr Antrag ist dem Fachstab des Landeskriminalamts (LKA) Hamburg zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 14.02.2014 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKA Fachstab

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Mail lka02grundsatz@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg.de“